



Vereinigung hessischer Ökologinnen und Ökologen e.V.



Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e. V.

Mitglieder im Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V.



Schwerpunktthema: FFH – Monitoring in Hessen



Vorschläge zu einem Qualitätsmanagement von Natura 2000



Positionspapier erstellt vom Facharbeitskreis Monitoring der VHÖ:
C. Hepting, C. Neckermann, Dr. P. Schmidt, C. Wedra
in Abstimmung mit dem Vorstand der HVNL



FFH - Monitoring in Hessen



Dezember 2010

1 Einleitung

Das nachfolgende Positionspapier zum Monitoring in Hessen ist als Diskussionsbeitrag der hessischen Berufsverbände zu verstehen, die den Prozess der Umsetzung der Europäischen Naturschutzrichtlinien von Anfang an begleitet, und deren Mitglieder bei der Einrichtung der Natura-2000-Kulisse ebenso wie bei den Basiserhebungen mitgewirkt haben. Auf diesen Erfahrungen aufbauend legen HVNL und VHÖ die folgenden Vorschläge zur Beobachtung des Zustandes und Erfolgsprüfung der Maßnahmen in Hessen vor. Das Papier ist dabei nicht als ausgearbeitetes Konzept zu verstehen. Die Berufsverbände möchten vielmehr eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit eines qualifizierten Monitorings sowohl in den Naturschutzfachkreisen als auch bei den politisch Verantwortlichen anstoßen.

Das Land Hessen hat sich mit der Unterzeichnung der Countdown 2010-Erklärung zum Stopp des Verlustes an Biodiversität auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt hohe Ziele gesteckt. Dafür spielen die Einrichtung und Erhaltung von Schutzgebieten eine herausragende Rolle.

2 Fachliche Anforderungen an das Monitoring

Bundesweites Monitoring:

Mit der FFH-Richtlinie haben sich die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, die relevanten Lebensraumtypen und Arten (Anhänge I und II) zu überwachen und alle 6 Jahre über deren Erhaltungszustand zu berichten. Im Rahmen dieser Berichtspflicht hat das Bundesamt für Naturschutz (BFN) ein Stichprobenverfahren konzipieren lassen (PAN und ILÖK 2009), für dessen Umsetzung die einzelnen Bundesländer in eigener Regie sorgen. In Hessen wurde dieses Stichprobenmonitoring für die Lebensraumtypen im Jahr 2009 umgesetzt. Die nächste Wiederholung ist in sechs Jahren vorgesehen.

Untersucht wurden in Hessen insgesamt 131 Stichprobenflächen, verteilt auf 37 Lebensraumtypen. Das ist aus fachlicher Sicht ein viel zu geringer Untersuchungsumfang. In Fachkreisen wird vermutet, dass sich hier ein Rechenfehler eingeschlichen hat und das im Rahmen des F+E-Vorhabens statistisch ermittelte Stichprobennetz um eine 10er-Potenz zu ge-

ring ausgefallen ist. Die aus der Stichprobenerhebung abgeleiteten Ergebnisse dürften jedenfalls unzureichend sein. Dies gilt insbesondere für die Vorkommen der Lebensraumtypen außerhalb von Natura-2000-Gebieten, von denen in der Regel nur eine einzige Fläche in die Stichprobe aufgenommen wurde. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist daher eine Verdichtung des Stichprobennetzes und eine angemessene Berücksichtigung von Arten und Lebensraumtypen außerhalb der Schutzgebiete zu fordern.

Hessenweites Monitoring

Auf allen Stichprobenflächen des Bundes-Monitorings hat das Land Hessen 2009 ergänzende Erhebungen für ein hessenweites Monitoring durchführen lassen. Der Stichprobenumfang des Hessen-Monitorings ist nur geringfügig größer als der des Bundes-Monitorings. Jedoch wurde eine verfeinerte Untersuchungsmethode gewählt, die Vegetationsaufnahmen auf Daueruntersuchungsflächen mit einschließt.

Um Aussagen zum Erhaltungszustand und zur Flächenausdehnung bzw. deren Veränderungen der in Hessen vorkommenden FFH-LRT und FFH-Arten treffen zu können, muss das Stichprobennetz in jedem Fall stark verdichtet werden.

Eine landesweite FFH-LRT- und Arterfassung muss aus fachlicher Sicht in jeder Berichtsperiode erneut und vollständig durchgeführt werden.

Gebietsmonitoring

Auf der Ebene der Natura-2000-Gebiete stellt das Gebietsmonitoring einen unverzichtbaren Baustein zum Qualitätsmanagement der Bewirtschaftungspläne dar. VHÖ und HVNL haben bereits 2008 zur FFH-Managementplanung in Hessen Vorschläge erarbeitet (Schwerpunktthema FFH-Managementplanung in Hessen; Natura 2000 Gebiete durch schnelle und konsequente Umsetzung stärken!)

Eine reine Durchführungskontrolle kann die fachliche Erfolgsprüfung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht ersetzen.

Ziel muss es sein, sowohl die flächenmäßige Ausdehnung der LRT als auch den Erhaltungszustand der LRT und Arten fortlaufend zu beobachten und zu dokumentieren. Erst bei genauer Erfassung werden Veränderungen sichtbar, die - insbesondere im Hinblick auf die Vegetation – häufig einen schleichenden Verlauf nehmen und nicht sofort ins Auge sprin-

gen. Ein derartiges Monitoring ist auch als Effizienzkontrolle nötig, um den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen sicherzustellen. Über die Maßnahmendokumentation und -auswertung im NATUREG ist es derzeit zwar möglich festzustellen, ob die Maßnahmenpläne umgesetzt worden sind. Doch sind die umgesetzten Maßnahmen auch erfolgreich im Hinblick auf die Erhaltung der Schutzgüter? Müssen Maßnahmenpläne ggf. geändert werden? Diese Fragen lassen sich nur anhand eines fachlichen Gebietsmonitorings beantworten, welches gewisse Mindestanforderungen erfüllt.

Für die Überwachung qualitativer Veränderungen der LRT in den FFH-Gebieten steht aus der Grunddatenerhebung ein Netz von bereits eingerichteten Daueruntersuchungsflächen zur Verfügung, das für das Monitoring genutzt werden kann. Die Vegetationsaufnahme der Daueruntersuchungsflächen ermöglicht sehr präzise Aussagen über die qualitative Entwicklung der Vegetation. Wiederholungsuntersuchungen müssen mindestens alle 6 Jahre erfolgen.



Im gleichen Turnus sind die räumliche Ausdehnung und die Erhaltungszustände der FFH-LRT und die Habitate der FFH-Anhangs-Arten zu prüfen, wobei die gleiche Methode anzuwenden ist wie bei der vorlaufenden Grunddatenerhebung. Dieser Untersuchungsschritt erlaubt Aussagen über die quantitative Entwicklung der Schutzgüter.

3 Fazit

Im Rahmen der Managementplanung für die insgesamt 585 hessischen FFH-Gebiete ist eine regelmäßige fachliche Erfolgsprüfung vorzusehen, indem die qualitative Entwicklung der Gebiete im Hinblick auf die formulierten Erhaltungsziele fortlaufend beobachtet wird. Eine solche Erfolgsprüfung ist umso aussagekräftiger, je enger die Zeitabstände zwischen den einzelnen Untersuchungsgängen gewählt werden. Methodisch sollte sich das Monitoring an das Verfahren der FFH-Grunddatenerhebung bzw. des hessischen Stichprobenmonitoring anlehnen. Es umfasst bezüglich der FFH-Lebensraumtypen Vegetationsuntersuchungen auf fest eingerichteten Dauerbeobachtungsflächen, Erfassungen der Flächengröße und Bewertungen des Erhaltungszustandes der FFH-LRT sowie der Lebensräume von FFH-Anhangs-Arten.

Das Monitoring stellt im Sinne einer fachlichen Erfolgsprüfung eine unverzichtbare Ergänzung und Qualitätskontrolle der Natura-2000-Managementpläne dar. Der hier vorgeschlagene Untersuchungsrahmen erfordert eine wissenschaftliche Arbeitsweise, insbesondere fundierte Kenntnisse der Untersuchungsmethoden, der Biologie von Arten und der Pflanzensoziologie, und kann nur von fachlich qualifiziertem Personal ausgeführt werden.

In unserer Vorstellung stützt sich eine erfolgreiche Managementplanung auf drei Säulen:

1. die amtliche Maßnahmenplanung mit der technischen Durchführungskontrolle durch die Naturschutzbehörden bzw. deren Beauftragte;
2. die fachliche Erfolgsprüfung durch wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte;
3. die laufende Beobachtung der Nutzungen, Aktivitäten und Entwicklungen, die Einfluss auf die FFH-Gebiete haben, unterstützt durch ehrenamtliche, ortskundige Gebietsbetreuer.

Facharbeitskreis Monitoring der VHÖ:

C. Hepting, C. Neckermann, Dr. P. Schmidt, C. Wedra

in Abstimmung mit dem Vorstand der HVNL

Herausgeberin:

Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen

VHÖ

Geschäftsstelle

Dipl.-Biol. Udo Christiansen

Benediktinerstr. 22

67549 Worms

Tel.: 0 62 41-9 59 69 59

www.vhoe.de

geschaeftsstelle@vhoe.de